



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

27. September 2013

PRESSEMITTEILUNG

EZB ETABLIERT NEUES RAHMENWERK ZUR BEURTEILUNG VON WERTPAPIERABWICKLUNGSSYSTEMEN UND VERBINDUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ein neues Rahmenwerk zur Beurteilung von Wertpapierabwicklungssystemen und Verbindungen zwischen solchen Systemen veröffentlicht, mit dem deren Eignung für die Kreditgeschäfte des Eurosystems ermittelt werden soll.¹

Das Eurosystem führt seine Kreditgeschäfte gegen Stellung angemessener Sicherheiten durch und wickelt sie über von nationalen und internationalen Zentralverwahrern betriebene Wertpapierabwicklungssysteme und Verbindungen zwischen solchen Systemen ab. Um sicherzustellen, dass dies nach Verfahren geschieht, die a) verhindern, dass die Zentralbanken des Eurosystems unangemessene Risiken eingehen, und b) gewährleisten, dass alle von den Zentralbanken des Eurosystems durchgeführten Kreditgeschäfte unabhängig von der Abwicklungsmethode dasselbe Maß an Sicherheit aufweisen, verwendet das Eurosystem seit 1998 Standards zur Beurteilung von Wertpapierabwicklungssystemen und Verbindungen zwischen solchen Systemen (Anwenderstandards). Eine positive Bewertung anhand dieser Standards ist Voraussetzung für eine Zulassung der jeweiligen Systeme und Verbindungen zu den Kreditgeschäften des Eurosystems.

Änderungen am Beurteilungsrahmen

In den vergangenen Jahren hat das Eurosystem im Zuge der Entwicklung internationaler und europäischer Regulierungs- und Überwachungsstandards für Wertpapierabwicklungssysteme und nationale sowie internationale Zentralverwahrer Möglichkeiten zur Straffung des Beurteilungsrahmens für Anwender ermittelt, indem es die Ergebnisse der Prüfungen der Überwachung berücksichtigt. So lassen sich die Beurteilungen von Anwendern auf eine begrenzte Zahl von für die Anwender des Eurosystems spezifischen und kennzeichnenden Problemen und Risiken beschränken, da Doppelarbeiten

¹ Das Dokument wurde unter dem Titel „Framework for the assessment of securities settlement systems and links to determine their eligibility for use in Eurosystem credit operations“ veröffentlicht.

im Rahmen von Prüfungen der Überwachung und Anwenderbeurteilungen, die auf ähnlichen Standards und Anforderungen beruhen, vermieden werden. Durch die Optimierung des neuen Rahmenwerks für Anwenderbeurteilungen wird eine erhebliche Straffung der Verfahren erzielt, während das Eurosystem zugleich in hohem Maß gegen Verluste aus seinen Kreditgeschäften geschützt bleibt.

Das Dokument, in dem das neue Verfahren und die Fragebögen zur Anwenderbeurteilung beschrieben werden, tritt an die Stelle der seit 1998 geltenden Standards.

Das neue Rahmenwerk ist auf der Website der EZB unter www.ecb.europa.eu abrufbar.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.